

## FAQ Arbeitsrecht und Pandemie

Die Tabelle gibt einen Überblick über die häufigsten Fragen von Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der aktuellen Lage betreffend Coronavirus. Sie basieren insbesondere auf den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts und berücksichtigen allfällige Sonderbestimmungen in Einzel- oder Gesamtarbeitsverträgen nicht. Die Antworten ersetzen daher die Beratung durch eine Fachperson im Einzelfall nicht.

Arbeitnehmer	
<b>1. Arbeit und Arbeitszeit</b>	
<b>Habe ich Anspruch auf Homeoffice?</b>	Sofern Homeoffice nicht vertraglich vereinbart ist, besteht kein Rechtsanspruch. Es empfiehlt sich in der aktuellen Lage, unter Abwägung der Interessen eine individuelle Vereinbarung zu treffen.
<b>Kann mich mein Arbeitgeber verpflichten, Überstunden zu kompensieren?</b>	Sieht der Arbeitsvertrag grundsätzlich eine Kompensation von Überstunden vor, kann diese angeordnet werden. Ansonsten bedarf es des Einverständnisses des Arbeitnehmers. Dies kann im Pandemiefall u.U. wegen der Treuepflicht nicht verweigert werden.
<b>Kann mir mein Arbeitgeber eine andere Arbeit oder einen anderen Arbeitsplatz zuweisen?</b>	Sofern die andere Arbeit oder der andere Arbeitsplatz zumutbar sind, kann der Arbeitgeber diese wegen der Pandemie zuweisen. Dadurch entstehender Mehraufwand (z.B. zusätzlicher Arbeitsweg) gehen zulasten des Arbeitgebers.
<b>2. Gesundheitsschutz</b>	
<b>Wie kann ich mich vor einer Ansteckung schützen?</b>	Es wird empfohlen, die aktuellen Hygieneregeln und Verhaltensempfehlungen des BAG zu befolgen (Kampagne «So schützen wir uns»).
<b>Darf ich zu meinem Schutz bzw. aus Angst vor einer Ansteckung zu Hause bleiben?</b>	Ohne Einverständnis des Arbeitgebers gilt das Fernbleiben von der Arbeit aus Angst vor Ansteckung als unbegründete Arbeitsverweigerung.
<b>Kann ich von meinem Arbeitgeber verlangen, dass er mir Hygienemasken zur Verfügung stellt?</b>	Das Tragen von Hygienemasken wird nicht generell empfohlen. Besteht jedoch konkret ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, muss der Arbeitgeber Hygienemasken zur Verfügung stellen. Es wird empfohlen, sich an die offiziellen Empfehlungen zu halten.
<b>3. Krankheit und Arbeitsverhinderung</b>	
<b>Die Schule meiner Kinder ist auf behördliche Anweisung hin geschlossen. Darf ich für die Kinderbetreuung zu Hause bleiben?</b>	Der Arbeitnehmer muss sich raschestmöglich um eine alternative Betreuung der Kinder kümmern. Sofern eine solche nicht möglich ist, ist er aufgrund seiner gesetzlichen Pflicht, sich um die Kinder zu kümmern, unverschuldet an der Arbeitsleistung verhindert. Er darf i.d.R. bis zu drei Tage zu Hause bleiben und erhält dafür Lohnfortzahlung.
<b>Kann mich mein Arbeitgeber zu einer Schutzimpfung zwingen?</b>	Solange es keinen Impfzwang gibt, kann der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer grundsätzlich nicht zu einer Schutzimpfung zwingen.
<b>Bin ich verpflichtet, meinen Arbeitgeber über meine Krankheit zu informieren?</b>	Der Arbeitgeber hat in der Regel keinen Anspruch auf die ärztliche Diagnose. Im Pandemiefall gilt allerdings eine erhöhte Fürsorge- und Treuepflicht (um weitere Ansteckungen zu vermeiden). Der Arbeitgeber sollte, damit er entsprechende Schutzmassnahmen ergreifen kann, über die Ansteckung informiert werden.
<b>4. Ferien und Geschäftsreisen</b>	
<b>Ich bin in den Ferien und kann wegen der Pandemie nicht zurückkehren. Habe ich Anspruch auf Lohnzahlung?</b>	Ferienreisen liegen im Risikobereich des Arbeitnehmers. Er hat, wenn er wegen der Pandemie nicht zurückkehren kann, keinen Anspruch auf Lohnzahlung.
<b>Kann mein Arbeitgeber mir verbieten, in den Ferien in ein bestimmtes Land zu reisen?</b>	Nur sofern die Behörden von Reisen in das entsprechende Land abraten, kann der Arbeitgeber die private Reise grundsätzlich verbieten.
<b>Kann ich mich weigern, für eine Geschäftsreise in ein bestimmtes Land zu reisen?</b>	Sofern die Behörden von Reisen in das entsprechende Land abraten, kann der Arbeitnehmer die Geschäftsreise dorthin verweigern.
<b>5. Kurzarbeit</b>	
<b>Bin ich verpflichtet, Kurzarbeit zu verrichten?</b>	Kurzarbeit ist eine (vorübergehende) Änderung des Arbeitsvertrags und bedarf der Zustimmung des Arbeitnehmers.
<b>Welchen Einfluss hat Kurzarbeit auf meinen Lohn?</b>	Bei Kurzarbeit erhält der betroffene Arbeitnehmer nur 80% des Lohns. Sozialversicherungsbeiträge sind jedoch auf dem vollen Lohn geschuldet.
<b>Kann ich trotz Kurzarbeit Ferien beziehen?</b>	Ferien können grundsätzlich auch während der Kurzarbeit bezogen werden. Der Ferienlohn beträgt in diesem Fall 80%.
<b>6. Entlassungen und Betriebsschliessung</b>	
<b>Die Behörden haben unseren Betrieb geschlossen. Habe ich Anspruch auf Lohn?</b>	Die behördliche Schliessung des Betriebs liegt im Risikobereich des Arbeitgebers. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf Bezahlung des Lohns.
<b>Kann ich mich gegen eine Kündigung aufgrund der Pandemie wehren?</b>	Auch bei einer Kündigung aufgrund der Pandemie gelten die normalen Kündigungsschutzbestimmungen, wonach eine Kündigung nicht zur Unzeit ausgesprochen werden (Sperrfristen) und nicht missbräuchlich sein darf.
<b>Mein Arbeitgeber musste Konkurs anmelden. Welche Möglichkeiten habe ich?</b>	Arbeitnehmer können für ungedeckte Lohnforderungen, die in den letzten 4 Monaten vor Konkurseröffnung entstanden sind, innert 60 Tagen Insolvenzenschädigung geltend machen. Zudem können sie sofort Arbeitslosenentschädigung geltend machen und ihre Lohnforderungen im Konkursverfahren sind Lohnforderungen, die in den letzten 6 Monaten entstanden sind, bis zu einem Jahresverdienst von 148'200 Franken privilegiert.

### Weitere Informationen

Aktuelle und weitere Informationen finden Sie unter:

- Tagesaktuelle Informationen auf der [Webseite des Bundesamts für Gesundheit BAG](#)
- Bundesamt für Gesundheit BAG, Kampagne [«So schützen wir uns»](#)
- Bundesamt für Gesundheit BAG, [Pandemieplan – Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#)
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, [FAQ «Pandemie und Betriebe»](#)
- arbeit.swiss, Informationen zur [Kurzarbeitsentschädigung](#)